

Vollmacht

Aushändigung eines Elektronischen Aufenthaltstitels

Das Formular muss bei der Vorsprache zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels vorgezeigt werden. Sonst kann das Dokument nicht ausgehändigt werden.

Hiermit bevollmächtige ich untenstehende Person gegenüber der Ausländerbehörde Steinfurt dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Angaben zu meiner Person

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Seriennummer des Passdokuments			

Angaben zur bevollmächtigten Person

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum			

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

- Den PIN-Brief mit der fünfstelligen Transport-PIN, der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten. Können Sie hier kein Kreuz machen, kann die Abholung des PIN-Briefes grundsätzlich nur höchstpersönlich erfolgen
- Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll mir in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zugesandt werden.

Wichtige Hinweise

- Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels durch einen Bevollmächtigten nicht mit ausgehändigt werden, um einen möglichen Missbrauch zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht